№ 5. Inowraclaw, Montag, den 16. Januar. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene
Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Die Thronrede,

mit welcher Se. Majestät am 14. d. M. Mittags um 1 Uhr im Weißen Saale des Königlichen Schlosses die diesjährige Legislaturperiode des Landtages in Allerhöchsteigener Person eröffnete, lautet:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Ein ereignißreiches Jahr liegt hinter uns. In demselben ist es Mir gelungen, im Bunde mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich eine Ehrenschuld Deutschlands, deren Mahnungen wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühls an das gesammte Vaterland herangetreten waren, durch die siegreiche Tapferkeit der vereinten Heere vermittelst eines ehrenvollen Friedens einzulösen. Gehoben durch die Genugthuung, mit welcher unser Volk auf diesen Preußens würdigen Erfolg zurückblickt, wenden wir unsere Herzen in Demuth zu Gott, durch dessen Segen es Mir vergönnt ist, Meiner Kriegsmacht im Namen des Vaterlandes für Thaten zu danken, die sich der ruhmreichen Kriegsgeschichte Preußens ebenbürtig anreihen.

Nach einer halbhundertjährigen, nur durch ehrenvolle Kriegszüge von kürzerer Dauer unterbrochenen Friedensperiode haben sich die Ausbildung und Mannszucht Meines Heeres, die Zweckmäßigkeit seiner Verfassung und seiner Ausrüstung in dem vorjährigen durch Ungunst der Witterung und durch den tapferen Widerstand des Feindes denkwürdigen Kriege glänzend bewährt. Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Ich darf erwarten, daß beide Häuser des Landtages Mich in der Erfüllung dieser Pflicht durch ihre verfassungsmäßige Mitwirkung unterstützen werden.

Besondere Pflege erfordert die Entwickelung der Marine. Sie hat im Kriege durch ihre Leistungen sich einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und ihre hohe Bedeutung für das Land dargethan. Soll Preußen der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen, so muß für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen und dürfen bedeutende Opfer für dieselbe nicht gescheut werden. In dieser Ueberzeugung wird Ihnen Meine Regierung einen Plan zur Erweiterung der Flotte vorlegen.

Die Verpflichtung zur Fürsorge für die im Dienste und auf dem Felde der Ehre an Gesundheit und Leben beschädigten Krieger und deren Hinterbliebenen wird in der Vorlage eines Invaliden-Pensions-Gesetzes einen wohlberechtigten Ausdruck finden, und Ich hoffe, daß Sie demselben eine bereitwillige Aufnahme zuwenden werden.

Die Aufstellung von Truppen an der polnischen Grenze hat nach dem Erlöschen der Insurrektion im Nachbarlande wieder aufgehoben werden können. Durch die gemäßigte aber feste Haltung Meiner Regierung wurde Preußen gegen Uebergriffe des Aufstandes sichergestellt, während gegen einzelne Theilnahme an Bestrebungen, welche die Losreißung eines Theiles der Monarchie zum Endziele hatten, von den zuständigen Gerichten auf Strafe erkannt worden ist.

Daß die günstige Finanzlage des Staats es gestattet hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe durchzuführen, muß eine große Genugthuung gewähren. Es ist dies mit Hülfe einer sparsamen und umsichtigen Verwaltung, vornehmlich durch die beträchtlichen Ueberschüsse der Staats-Einnahmen in den beiden letzten Jahren, möglich geworden. Ueber die durch den Krieg veranlaßten Kosten und die zu ihrer Bestreitung verwendeten Geldmittel wird Ihnen nach dem Finalabschluß für das verflossene Jahr Meine Regierung vollständige Vorlagen machen.

Der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. In demselben sind die aus der neuen Grund- und Gebäudesteuer zu erwartenden Mehreinnahmen in Ansatz gebracht, und auch die sonstigen Einnahmen haben unter Festhaltung der bewährten Grundsätze einer vorsichtigen Veranschlagung zu erhöhten Beträgen angenommen werden können. Es ergeben sich dadurch die Mittel, nicht allein das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben auch in dem Etat wiederherzustellen, sondern auch eine beträchtliche Summe zur Befriedigung neuer Bedürfnisse in allen Verwaltungszweigen zu bewilligen. Außer den allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der drei Jahre von 1859 bis 1861, deren Vorlage von Neuem stattzufinden hat, wird Ihnen nunmehr auch die Rechnung für das Jahr 1862 zur Entlastung der Staatsregierung übergeben werden.

Die Arbeiten zur anderweiten Regelung der Grundsteuer sind in der vorgeschriebenen Zeit und in befriedigender Weise zum Abschluß gebracht. Daß dieses Ziel erreicht worden ist, wie ich gern anerkenne, wesentlich den eifrigen Bemühungen zu danken, mit welchen von allen Seiten der Lösung der schwierigen und mühsamen Aufgabe angestrebt wurde.

Auch die Veranlagung der Gebäudesteuer ist soweit gediehen, daß sie nur noch der schließlichen Berichtigung bedarf.

Meine Regierung ist unablässig bestrebt, die Fortschritte in den verschiedenen Zweigen der Landeskultur zu befördern und für eine Vermehrung und Verbesserung der Communicationsmittel Sorge zu tragen. Der Entwurf einer allgemeinen Wegeordnung wird von Neuem einen wichtigen Gegenstand Ihrer Berathung bilden. Auch wegen Erweiterung und Vervollständigung des Eisenbahnnetzes werden Ihnen mehrere Vorlagen übergeben werden.

Zur Anlage einer für Handels- und Kriegsschiffe jeder Art nutzbaren Kanalverbindung zwischen der Ost- und Nordsee durch Schleswig und Holstein hat Meine Regierung technische Vorarbeiten ausführen lassen. Bei der Wichtigkeit dieses großartigen Unternehmens für die Interessen des Handels und der preußischen Marine wird meine Regierung bemüht sein, die Ausführung durch eine angemessene Betheiligung des Staats sicher zu stellen, und Ihnen nach Abschluß der vorbereitenden Verhandlungen darüber nähere Mittheilungen machen.

Der Bergbau, befreit von lästigen Beschränkungen, erleichtert in seinen Abgaben und gefördert durch die Vermehrung der Absatzwege, entwickelt sich zu einem erfreulichen Aufschwung. Sie werden den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes zur Prüfung empfangen, welches die Rechtsverhältnisse des Bergbaues zu ordnen bestimmt ist.

Die im Interesse des Handels unserer Seehäfen für die Dauer des Krieges erlassene Verordnung in Betreff der extraordinairen Flaggengelder wird Ihnen zur nachträglichen Genehmigung zugehen.

Es ist Meiner Regierung gelungen, die Hindernisse, welche die Fortdauer des deutschen Zollvereins nach Ablauf der Vertragsperiode zu gefährden drohten, zu beseitigen. Die mit der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen abgeschlossenen Verträge haben die Zustimmungen der sämmtlichen Vereins-Regierungen erhalten und die Zollvereins-Verträge sind mit einigen durch die Erfahrung gerechtfertigten Abänderungen erneuert worden. Diese Verträge, sowie ein nachträglich mit Frankreich getroffenes Abkommen in Betreff der von unsern Zollverbündeten geltend gemachten Wünsche, werden Behufs Ihrer Zustimmung vorgelegt werden. Die in Folge jener Verträge in Gemeinschaft mit den Regierungen von Bayern und Sachsen eingeleiteten Verhandlungen mit Oesterreich zur Erleichterung und Beförderung der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen lassen ein baldiges Ergebniß gewärtigen.

Das Werk, welches durch die Verträge mit Frankreich im August 1862 eingeleitet und dessen Durchführung seitdem von Meiner Regierung wie von der Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen mit gleicher Beharrlichkeit gefördert wurde, nähert sich somit einem Abschlusse, welcher in weiten Gebieten dem Handel eine freiere Bewegung gestatten und den freundschaftlichen Beziehungen benachbarter Nationen durch die Gemeinsamkeit der Entwickelung ihrer Wohlfahrt eine neue Bürgschaft verleihen wird.

Ich habe der Thaten Meines Kriegsheeres nicht gedenken können, ohne darin die gleiche freudige und herzliche Anerkennung für das österreichische Heer mit einzubegreifen. Wie die Krieger beider Heere in Waffenbrüderschaft den Lorbeer getheilt haben, so hat die beiden Höfe den eingetretenen Verwickelungen gegenüber ein enges Bündniß verknüpft, welches seine feste und dauernde Grundlage in Meinen und Meines erhabenen Verbündeten deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und in der Treue gegen die Verträge liegt die Bürgschaft für die Erhaltung des Bandes, welches die deutschen Staaten umschlingt und ihnen den Schutz des Bundes sichert.

Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken, und diesen die Möglichkeit der lebendigen Betheiligung an unserem nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe Meiner Politik sein,

diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwickelung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerthen. Unter Aufrechterhaltung dieser berechtigten Forderungen werde Ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sicheren Anhalt für Meine Beurtheilung ihrem Berufe entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgefordert. Meine rechtliche Ueberzeugung und die Pflichten gegen Mein Land werden Mich leiten bei dem Bestreben, Mich mit Meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem Ich inzwischen den Besitz und die Sorge für eine geordnete Verwaltung der Herzogthümer theile.

Es gereicht Mir zur lebhaften Befriedigung, daß die kriegerischen Verwickelungen auf den engsten Kreis beschränkt geblieben und die naheliegenden Gefahren, welche daraus für den europäischen Frieden hervorgehen konnten, abgewendet worden sind. Die Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung mit Dänemark ist eingeleitet und es werden sich, wie Ich fest vertraue, die freundlichen und gegenseitig fördernden Verhältnisse ausbilden, welche so sehr dem natürlichen Interesse beider Länder entsprechen. Meine Beziehungen zu allen übrigen Mächten sind in keiner Weise gestört worden und fahren fort, die glücklichsten und erfreulichsten zu sein.

Meine Herren! Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfniß der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geführten Kriege bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungs-Urkunde eingeräumt worden sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbstständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständniß mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechthaltung der Heeres-Einrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen.

Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zur Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen.

Deutschland.

Berlin, 14. Jan. Nach vorangegangenem Gottesdienst, welchem im Dome die Majestäten, die Prinzen und Prinzessinnen, die Minister und etwa 50 Mitglieder beider Häuser des Landtages beiwohnten, fand die Eröffnung des Landtags im Weißen Saale statt. Die Abgeordneten waren nicht gerade zahlreich erschienen. Die eine Seite des Saales nahm die Generalität ein, Krongardisten versahen an den Thüren den Dienst. Die für das Publikum reservirte Tribüne, war dicht besetzt. Ebenso die Diplomaten-Loge. Gleich nach 1 Uhr betrat Se. Majestät der König, gefolgt von den kgl. Prinzen und der Adjutantur, von der Bildergallerie aus dem Saal, bestieg, von dreimaligem Hoch der Versammlung begrüßt, den Thron und verlas sodann bedeckten Hauptes, nachdem der Ministerpräsident v. Bismark das Koncept überreicht hatte, vorstehende Thronrede.

Nach derselben erklärte der Ministerpräsident im Namen Sr. Majestät den Landtag der Monarchie für eröffnet. Der König verließ unter erneuertem Hochrufen den Saal. Die Theilnahme des Publikums in der Umgegend des Schlosses war eine sehr geringe.

Als Candidat für den erzbischöflichen Stuhl in Köln wird neuerdings auch der Bischof von Kulm, Herr **von der Marwitz**, genannt.

Aus **Dresden** bringt die „N. Fr. Pr." eine allerdings tendenziös aussehende Mittheilung über einen neuen Schachzug der preußischen Politik in der schleswig-holsteinischen Frage, Herr v. Bismarck soll nämlich die Absicht haben, prinzipiell auf den österreichischen Vorschlag der Ueberragung den Besitztitel der beiden Großmächte einzugehen, aber das Antendement dazu zu stellen, daß der Besitz nicht an den Herzog von Augustenburg, sondern an den Großherzog von Oldenburg übertragen werde. Es werde damit, so argumentirt man in Berlin, dasjenige faktische Verhältniß wirklich geschaffen, auf dessen Etablirung man in Wien einen Werth zu legen scheint; es werde ferner die faktische Ausübung der Regierungsgewalt durch einen bereits anderweitig souveränen und also schon mit dem ganzen Apparat der Souveränetät ausgestatteten Fürsten nach allen Seiten hin verstärkte Bürgschaften einer ersprießlichen und kraftvollen Ausübung dieser Regierungsgewalt bieten, und es werde endlich, weil über das Maß der augustenburgischen und der oldenburgischen Erbansprüche noch kein Urtheil zulässig, durch eine solche Combination dem etwa nachweisbar stärkeren Rechte des Herzogs von Augustenburg eben so wenig präjudicirt, als nach dem Dafürhalten Oesterreichs dem Rechte des Großherzogs von Oldenburg durch die Besitzübertragung an den Herzog Friedrich. Es bleibt nur noch hinzuzufügen, daß im Hintergrunde des hier angedeuteten Arrangements bestimmte Verhandlungen stehen sollen, welche in den letzten Wochen, und zwar zu entschiedener Genugthuung für Herrn v. Bismarck, zwischen Berlin und Oldenburg geführt worden. — Bestätigen sich diese Angaben, so dürfte der Großherzog von Oldenburg in einiger Verlegenheit sein, denn von anderer Seite meldet man, daß der Großherzog von Oldenburg die russische Cessions-Urkunde (bezüglich der schleswig-holsteinischen Erbrechte) als ihm nicht genügend definitiv nach St. Petersburg zurückgesendet hat, daß dieselbe durch eine Urkunde in der von ihm gewünschten Gestalt nicht ersetzt ist, und daß er mithin zur Zeit keinerlei Cessionsakt in Händen haben kann. Auch für die Kronsyndici dürfte diese Sachlage nicht sehr bequem sein, da ihnen für die Gutachten in diesem Falle die authentische Grundlage fehlen würde. Uebrigens haben unsere Offiziösen bereits ausgerechnet, daß die Kronsyndici kaum vor April ihre Arbeit beendigt haben werden. Liegt ihr Gutachten dann vor, so werden die Kabinette von Wien und Berlin sich unter einander verständigen, und man wird sich glücklich preisen können, wenn die schleswig-holsteinischen Stände und die Bundesversammlung binnen Jahr und Tag in die Lage versetzt werden, auch ihrerseits in der Erbfolgefrage ein Votum abzugeben.

Wien, 11. Januar. Wie bekannt, hat der in Josephstadt internirte ehemalige Insurgentenchef **Maryan Langiewicz** an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in welcher er bittet, dasselbe möge die Aufhebung seiner Internirung und die Entlassung nach seiner Heimath — Langiewicz ist schweizerischer Staatsbürger — veranlassen. Der Petitionsausschuß hat nun in seiner heutigen Sitzung beschlossen, das Ministerium um Aufklärungen zu ersuchen, aus welchen Gründen, obgleich der polnische Aufstand bereits längst erloschen ist, die Internirung aufrechterhalten werde, und wie lange dieselbe noch fortdauern soll? Es ist kaum daran zu zweifeln, daß der Ausschuß sich für die Freigebung des tapferen Insurgenten-Generals verwenden wird, da es der Regierung schwerlich gelingen dürfte, die Fortdauer der Internirung zu rechtfertigen.

Rußland.

Warschau. Von **Waszkowski**, dem revolutionären Stadtchef von Warschau, dessen Verhaftung neulich gemeldet wurde, erzählt man als authentisch, daß er der im vergangenen Herbst stattgefundenen Hinrichtung Trauguts und der anderen Vier von der Nationalregierung auf dem Richtplatze beigewohnt hat, und als ihn Bekannte auf den schrecklichen Anblick hinwiesen und ihm wegen seines Hierbleibens Vorstellungen machten, antwortete er ihnen, daß es ihm Angesichts der Hinrichtungen der thätigsten Männer der Nationalsache, doppelte Pflicht sei, auf seinem Posten auszuharren; Schlimmeres als diesen würdigen Patrioten, fügte er hinzu, auf die Hängenden zeigend, kann mir nicht begegnen, und bis dahin wird sich Jemand finden, der mich wird ersetzen können. Die Revision, die bei Waszkowski angestellt wurde, läßt in ihm einen Mann von stoischer Lebensart erkennen und beweis't zur Genüge, daß er, der Leiter der Geldentwendung aus dem Schatz, für sich hiervon nicht den mindesten Nutzen zog, und nach wie vor in Armuth lebte.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. [Stadtverordneten-Sitzung v. 14. d. M.] Anwesend 12 Mitglieder; am Magistratstische Herr Bürgerm. Neubert. Der Vorsitzende Hr. Justizrath Keßler eröffnete die Sitzung, welche unter Bezugnahme auf § 42 der Städteordnung anberaumt worden ist, um 6 Uhr Abends. Gegenstand der Tagesordnung ist die bereits mitgetheilte Vorlage des Magistrats, den Bau des jüdischen Schulhauses betreffend. Zunächst spricht Stadtv. Jablonski, indem er diese Vorlage als nicht so eilig betrachtet, wie sie vom Magistrat bezeichnet wird, gegen das Bedürfniß eines solchen Schulhauses; Stadtv. Wituski wünscht die Vorlage des Kostenanschlags. Stadtv. Kurtzig motivirt den Bau eines zweistöckigen Schulhauses, da die Einrichtung von Wohnungen im oberen Stockwerk einen geringen Mehrkostenaufwand erfordert, daß ferner die Bedürfnißfrage längst erledigt, der Bau selbst von der Versammlung besprochen und längst beschlossen sei. Stadtv. Jablonski will in der Bedürfnißfrage nur verstanden haben, daß keine Dienst-Wohnungen erforderlich seien. Stadtv. Salomonsohn spricht für Wohnungen, da in der Vorlage überhaupt nicht gesagt sei, daß jene direct für Lehrer an der jüdischen Schule bestimmt seien, es könnten diese auch anderen Lehrern überlassen werden, und wünsche er (Redner) daß die Versammlung die Gelegenheit wahrnehmen, den Bau eines zweistöckigen Schulhauses genehmigen und sich namentlich vor Eifersucht einzelner Partheien verwahren möchte. Die Stadtv. Jablonski und Wituski legen gegen den Ausdruck „Eifersucht" feierlichst Protest ein, sowie sie überhaupt keine persönlichen Angriffe bei den Berathungen hören wollen, und machen dieselben (Redner) geltend, daß keine Lehrerwohnungen einzurichten, weil die Miethsentschädigung die Mehrausgabe nicht verzinsen würde. Stadtv. Salomonsohn macht seinen Antrag geltend und hebt hervor, daß die Versammlung sich sehr bald in der Lage befinden werde, Gesuche der dritten, vierten und fünften Elementar-Lehrer wegen Gehaltserhöhung zu berücksichtigen, daß sie aber durch das Ueberlassen von Wohnungen solche ablehnen könnte. Stadtv. Wituski meint, daß die qu. Lehrer auch neben den billigen Wohnungen Gehaltszulage beanspruchen und auch von der Versammlung nicht zurückgewiesen werden, daß die Baugelder mindestens 5 pCt. verursachen, dagegen nur 1 pCt. Miethsentschädigung einbringen würden. Stadtv. Kurtzig will für 5 pCt. garantiren; Stadtv.

Wituski will sogar 10 pCt. aufbringen, wenn die Wohnungen an Privatpersonen überlassen werden. Es entsteht hierauf eine lebhafte Debatte, die durch den Ruf des Vorsitzenden, daß die Mitglieder ihre Ansichten einzeln vortragen möchten, ihr Ende erreicht. Es nimmt hierauf Stadtv. Salomonsohn das Wort und macht seinen eingebrachten Antrag noch dadurch geltend, daß die Miethsentschädigung auf 15 bis 20 Thl. bestimmt werden könnte, und daß er die gebrauchten Ausdrücke „Eifersucht und (später) Engherzigkeit" nur in Bezug auf den Bauplan angewendet haben wollte. Stadtv. Witukski wendet jedoch ein, daß Beamte für ihre Wohnungen nur mit 5 pCt. vom Gehalte besteuert werden dürfen. Stadtv. Jabłonski unterstützt den Vorredner, indem er noch auf den vorgelegten Bauplan hinweist, daß die Wohnungen nur den Lehrern an der jüd. Schule zugedacht seien, da die Zeichnung zum Bau durch die Vermerke „erste, zweite, dritte, vierte Lehrerwohnung" solches ausdrücklich darthut. Stadtv. Salomonsohn schlägt vor die Streichung dieser Vermerke, was auch der Bürgerm. gutheißt, indem er noch anführt, daß diese in der Einrichtung des Bauplans nur beiläufig hingestellt seien. Stadtv. Dr. Niché wünscht die Vorlage des Kostenanschlages. Hierauf geht der Vorsitzende zur Abstimmung über und wird die Vorlage mit 10 gegen 2 Stimmen von der Versammlung genehmigt. In dem Beschlusse bringt Stadtv. Salomonsohn den Zusatz ein, daß dem Magistrate eine Maximalsumme festgestellt werde. Bekanntlich ist der ungefähre Kostenüberschlag auf 7200 Thlr angegeben, wogegen der Magistrat in der letzten Sitzung — nach Mittheilung des Stadtv. Witukski — eine Anleihe von 7000 Thlr. zum qu. Bau und zur Abbürdung bestehender Stadtschulden beantragt hatte. Hierauf erwiedert der Bürgermeister, daß sich bei der Jahresrechnung pro 1864 ein Plus von circa 2800 Thlr. herausgestellt habe. Bei der zweiten Vorlage wünscht Stadtv. Jabłonski die Beschaffung der Steine sowohl als auch die einzelnen Baupartien in Entreprise zu übergeben, da die Erfahrung gelehrt habe, daß die Ausführung solcher Bauten besser ausfallen, als die für eigene Rechnung. Stadtv. Dr. Niché theilt diese Ansicht; Stadtv. Salomonsohn ist jedoch dagegen. — Bei Verlesung des Protokolls spricht Stadtv. Dr. Niché gegen den Ausdruck „jüd. Schulhaus" und will dafür „städt. Schulhaus" vermerkt wissen. Die Versammlung genehmigt diesen Vermerk und schließt die Sitzung um 6¾ Uhr.

— Am 12. d. M. stand der Buchdruckereibesitzer und Redacteur des „Kujaw. Wochenbl." vor den Schranken des hiesigen kgl. Kreisgerichts unter der auf § 101 des Strafgesetzbuches erhobenen Anklage, durch Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse und der Verachtung ausgesetzt zu haben. Dieses Vergehens hat sich der Redakteur Hermann Engel durch den Leitartikel „die Provinzial-Correspondenz" in No. 69 d. Bl. vor. Jahrg. schuldig gemacht. Als Vertreter des öffentlichen Ministeriums fungirte Hr. Staatsanwalt Schramke, welcher eine Geldbuße von zwanzig Thalern oder eine Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen beantragte. — Der Angeklagte stellte jede Schuld in Abrede und gab an, daß die incriminirte Stelle das bezeichnete Vergehen nicht enthalte. — Der Vertheidiger Hr. Rechtsanwalt Hoeniger erörterte die juristische und politische Seite der vorliegenden Frage und beantragte nach einem halbstündigen Plaidoyer das Nichtschuldig. Der Gerichtshof erkannte auf einen Thaler Geldbuße.

— Heute Abends werden die Berghautboisten Gebr. Schnepp u. Comp. aus Joachimsthal in Böhmen im Ballingschen Lokale ein Instrumental-Concert geben. Es wäre wünschenswerth, wenn die Genannten sich entschließen möchten, ihre allgemein bekannten musikalischen Leistungen, auch dem öffentlichen Publikum, ganz besonders aber der Damenwelt vorzuführen. Zu diesem Zwecke würde sich ein Concert im Ballinschen Saale am Besten empfehlen. Natürlich darf es an zahlreichem Besuche seitens des Publikums nicht mangeln.

— Die Insinuation einer gerichtlichen Verfügung an einen nicht in seiner Wohnung anzutreffenden Adressaten ist gesetzlich erfolgt, wenn der insinuirende Bote die Verfügung an die Stubenthüre heftet und, daß das geschehen, auf dem Insinuationsdokument bescheinigt. Neulich hat ein Gerichtsbote eine Verfügung in der Stube des wegen eines Kriminal-Vergehens angeklagten Adressaten angeheftet, und daß dieses geschehen, auf dem Insinuationsdokument bescheinigt, und es fragte sich nun, ob damit dem Gesetze genügt sei? Die Staatsanwaltschaft war der Meinung, denn, führte sie aus, es ist in diesem Falle noch mehr geschehen, als das Gesetz verlangt, da die Anheftung einer gerichtlichen Verfügung in der Stube sicherer für den Adressaten ist, als wenn solche an der Stubenthüre erfolgt. Sie beantragte Contumacialverfahren gegen den Angeklagten. Die Kriminal-Deputation des Stadtgerichts zu Königsberg war der Meinung nicht. Sie führte aus die in diesem Falle gegebene gesetzliche Bestimmung beruhe auf einer Fiction, deren Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wenn dem Gesetze genügt sein soll. Das wäre hier aber nicht geschehen und deshalb verordnete der Gerichtshof die Aussetzung der Verhandlung in der Anklagesache.

— Das Obertribunal hat bekanntlich wiederholt ausgesprochen, daß bei dem Hazardspiel immer Gewinnsucht vorausgesetzt werde. Neulich hat nun der höchste Gerichtshof ausgesprochen, daß beim Halten von Hazardspielen an öffentlichen Orten Gewinnsucht kein Erforderniß sei. „Die Gemeingefährlichkeit des Haltens oder Gestattens liegt in dem Anreizen der Gewinnsucht Anderer, und nicht in den Vortheilen, welche durch das Spiel für denjenigen entstehen, der es hält oder gestattet." Hiernach ist also derjenige, welcher das Halten gestattet, strafbar, sobald die Spieler aus Gewinnsucht gespielt haben.

Strzelno. Am 10. d. sind dem Rittergutsbesitzer v. Krzymocki aus Wierzbano (Polen) 6500 Rubel gestohlen worden. Der Beraubte, die Spur des Diebes verfolgend, gelangte hier an, woselbst man ihm eine mehrere Stunden am hiesigen Orte auffallend erschienene Persönlichkeit schilderte, die ihre Weiterreise per Extrapost nach Trzemeszno genommen. Hr. v. K. depeschirte und fuhr selbst per Courier nach dort, wo er auch den frechen Dieb in der Person seines Kochs X. entlarvte, der vorläufig per Transport hierher gebracht wurde. Bei näherer Durchsuchung ergab es sich, daß von dem gestohlenen Gelde mehrere Hundert Rubel bereits verausgabt waren, da der Dieb bei seinem hiesigen Aufenthalte bedeutende Einkäufe gemacht und flott gelebt hatte. — In der Begleitung des Beraubten war auch ein russischer Bürgermeister.

Bromberg, 13 .d. Der Districts-Commissarius Friedrich Thiel aus Inowraclaw ist der Wechselfälschung angeklagt. Derselbe wurde freigesprochen. (Br. Ztg.)

Graudenz. Die Opfer des wahnsinnigen Hauptmanns v. Besser sind bekanntlich erst theilweise ihrer Haft entlassen. Ganz allgemein, schreibt der „Gesellige" vom 11., wurde im Publikum erwartet, daß unter denjenigen Verurtheilten, welchen bei Gelegenheit des Friedensfestes die Königl. Gnade zu Theil werden sollte, sich auch die letzten ihre Haft verbüßenden Soldaten der früheren 12. Compagnie des 45. Infanterie-Regiments befinden würden. Diese Erwartung hat sich zwar nicht erfüllt, doch hören wir, daß ganz neuerdings vom General-Auditoriat wiederholt die Führungs-Atteste derselben eingefordert worden sind, woraus sich schließen läßt, daß auch für diese Unglücklichen die Stunde der Befreiung naht.

Neufahrwasser, 8. Jan. Heute ist auf der Festung Weichselmünde einer von den Verurtheilten aus dem Polenprozesse eingetroffen, nämlich Dr. med. Leon Martwell, ein Italiener. Es begleitete ihn aus Berlin ein Constabler; Dr. Martwell ist ein junger Mann, der ganz geläufig Polnisch, Italienisch, Deutsch und Französisch spricht. Er ist zu 1½ Jahr Einschließung verurtheilt. Andere Verurtheilte werden wahrscheinlich nicht sobald hier eintreffen, da sie die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt haben. Es sitzen gegenwärtig noch in der Festung Weichselmünde Joseph Chociszewski, gew. Redakteur des „Nadwislanin" und „Przyjaciel Ludu" in Culm, dessen Haft den 15. Juli d. J. abläuft, und Pfaffe Tomicki, gew. Redakteur der „Szkółka Niedzielna" in Kosten, der noch über ein Jahr zu sitzen hat. Von den verurtheilten Polen werden wahrscheinlich später einige hierher kommen.

Eine Gerichtsverhandlung in Belgien.

(Fortsetzung.)

In der Sitzung vom 13. Mai wird das Zeugenverhör begonnen.

Frederiz Bossaert, 60 Jahre alt, Jesuiten-Provinzial zu Lüttich, sagt aus: Ich empfing den inkriminirten Brief im Juli 1862 und sandte denselben im Oktober des folgenden Jahres an den Untersuchungsrichter ein. Der Brief war frankirt. Ich wußte, daß der Angeklagte im Monat Oktober 1863 aus dem Gefängniß zu Vilvorde entlassen würde; und ich würde den Unglücklichen nicht abermals vor die Assisen gebracht haben, wäre mir nicht seine polizeiliche Ueberwachung als völlig unzureichend zur Verhütung der von ihm beabsichtigten Uebelthaten erschienen. Der Pater Hessels empfing ebensowohl einen Brief von dem Angeklagten der ungefähr dasselbe enthielt, wie der meinige. Ich habe nach Empfang des Briefes die Enveloppe weggeworfen.

Adv. Robert, Vertheidiger des Angeklagten. Wie kommt es, daß Zeuge die Enveloppe des Briefes, der doch in seinen Augen sehr wichtig war, nicht aufbewahrt hat?

Bossaert: Daran ist meine Unerfahrenheit in derartigen Dingen Schuld. (Lärm auf den Tribünen.)

Adv. Janson, zweiter Vertheidiger: Haben Sie den Brief nicht in eine andere Enveloppe gesteckt?

Bossaert: Ja, um ihn nicht beschmutzen zu lassen.

M. Robert: In dem Instruktionsverfahren erklärte der Zeuge, daß er den Brief dem Gerichte überliefert, weil derselbe einen tiefen Eindruck auf den Pater Lhoire gemacht habe: gleichwohl behauptet der Letztere, den Brief niemals gesehen zu haben.

Bossaert: Ich hatte ihm den Inhalt mündlich mitgetheilt. (O! O! auf den Tribunen.)

Präsident: Woher wußten Sie, daß der Angeklagte gerade am 13. Oktober 1863 aus dem Gefängnisse zu Vilvorde entlassen werden würde.

Bossaert: Ich kann dies nicht angeben; ich wußte indessen, daß er an diesem Tage das Gefängniß verlassen werde.

Instruktionsrichter Bemir erklärt unter Anderem, daß der Angeklagte während seiner Voruntersuchung gebeten habe, ihm die Auswanderung nach Amerika zu gestatten um sich den Verfolgungen der Jesuiten zu entziehen.

Paul Hessels, 63 Jahre alt, Jesuit zu Antwerpen: Ich erhielt einen Brief von dem Angeklagten, in welchem er mir Vorwürfe machte, an der Erbschleicherei bei seinem Onkel mich betheiligt zu haben: ich kann indeß nicht sagen, daß der Brief eine Drohung mit dem Tode oder dergleichen enthielt. Er bat mich um Geld und erwähnte seine Angriffe auf Pater Lhoire. Ich habe den Brief dem Pater Franqueville zu Brüssel überliefert; er war ungefähr von gleichem Inhalte, wie der an den Herren Provinzial gerichtete. Ein aus

dem Gefängniß entlassenes Individuum hatte mir ihn überbracht.

Der Angeklagte: Ich habe niemals an den Zeugen geschrieben. Ich bitte sämmtliche Entlassene aus der damaligen Periode zu vernehmen; es wird sich zeigen, daß der Zeuge die Unwahrheit redet. Ich konnte ihn schon deshalb nicht um Geld bitten, weil es den Gefangenen nicht erlaubt ist, Geld bei sich zu führen.

Präsident (zum Zeugen): Hat Sie der Almosenier von Vilvorde nicht bedeutet, vor dem Angeklagten auf der Hut zu sein?

Zeuge: Nicht mich, sondern meinen Oberen.

Adv. Janson: Der Zeuge hat das Gegentheil vor dem Instruktionsrichter erklärt. Kann derselbe über die von dem Angekl. behauptete Erbschleicherei Auskunft geben?

Hessels: Ich war der Beichtvater des verstorbenen van Boey. Der Advocat Valentyns wurde von diesem zum Testaments-Executor ernannt. Herr van Boey war einige Jahre vor seinem Tode in Begleitung mehrerer Mitglieder unseres Ordens in Rom gewesen. Ich habe ihm in seinem letzten Stündlein beigestanden; kein Glied seiner Familie war zugegen, schon mehrere Wochen vor seinem Tode hatte ihn das Gesicht verlassen. Herr Valentyns war meines Wissens bei dem Tode van Boey's nicht zugegen; ich habe ihn auch sonst nicht bei meinen Besuchen angetroffen.

Adv. Robert: Seit der Pater Lhoire und der Zeuge die Beichtiger des verstorbenen van Boey waren ist die Familie des Letzteren geflissentlich fern gehalten worden.

Adv. Janson: Glaubt der Zeuge, daß ein Priester das Geheimniß der Beichte brechen werde? Antwort: Nein, niemals! Fr.: Auch dann nicht, wenn das schriftlich gegeben wird? Antw.: Ah, das ist etwas Anderes! Frage: Wenn das schriftliche Bekenntniß ausdrücklich sagt, daß es unterm Siegel des Geheimnisses gegeben ist, hat dann der Priester nicht die Pflicht, zu schweigen? Antw.: Ja, wenn er die Verpflichtung dazu angenommen hat. Fr.: Also ein Kontrakt gehört dazu? Sehr gut — ich wollte durch die Frage den Herren Geschworenen ein Bild von der Moralität des Zeugen geben!

Alexander Franqueville, 67 Jahre alt, Jesuit zu Brüssel: Ein von dem Angeklaten geschriebener Brief ist mir durch Pater Hessels überliefert. Ich habe wenig Aufhebens davon gemacht; soviel ich mich erinnere, enthielt der Brief Drohungen. Pater Hessels hatte nicht die Absicht, denselben den Gerichten zu überliefern.

Fr.: Woher wissen Sie, daß der Brief von de Buck herrührte?

Antw.: Er enthielt seine Unterschrift.

Fr.: Aus welchem Grunde überlieferte Ihnen Pater Hessels den Brief?

Antw.: Ich weiß es nicht.

Frage: Waren Sie nicht zum Universal-Erben eines gewissen Boone zu Nivelles eingesetzt?

Antw.: Ja, aber die Familie strengte einen Prozeß gegen mich an, den ich verloren habe. (Gelächter im Auditorium.) Der Prozeß ist hinlänglich bekannt, er ist sogar gedruckt worden.

Henri Louis Vandervoort, 42 Jahre alt, Almosenier zu Antwerpen: Der Almosenier zu Vilvorde kam gegen Ende September des vorigen Jahres zu mir, um mich um Kleidungsstücke für den Angeklagten wegen seiner bevorstehenden Entlassung aus dem Gefängniß zu bitten. Er sprach seine Befürchtung aus, daß de Buck einen Mordversuch auf den Pater Lhoire machen werde. Ich glaubte dies verhüten zu wollen, und theilte die Sache in Abwesenheit des Pater Hessels dem Rektor unseres Kollegs mit.

Der Angeklagte: Während meiner kurzen Haft zu Antwerpen trat der Zeuge eines Abends bei mir ein und theilte mir mit, daß die Jesuiten etwas für mich zu thun gedächten, wenn ich mein wildes Drängen einstellen werde.

Zeuge: Ich bin seit 16 Jahren Almosenier des Gefängnisses; aber es ist mir nie eingefallen in dieser Weise mit einem Gefangenen zu reden. Ich spreche nie etwas Anderes zu ihnen, als was die Pflichten meines Amtes mit sich bringen.

Angekl.: Habe ich nicht mit Ihnen über die Jesuiten und die Erbschleicherei bei meinem Onkel gesprochen?

Zeuge: Ich erinnere mich dessen nicht.

Angekl.: Das ist doch zu stark!

Der Zeuge Pater Lhoire wird eingeführt. Auf den Tribünen entsteht bei seinem Eintritte eine langdauernde Bewegung; der Präsident beschließt, die Vernehmung dieses Zeugen auf die folgende Sitzung zu verschieben.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
v. 14. Januar.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert pr. 100 Pfd.			Versteuert pr. 100 Pfd.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1 . .	3	26	—	4	28	—
„ „ „ 2 . .	3	18	—	4	20	—
„ „ „ 3 . .	2	14	—	—	—	—
Futtermehl	1	12	—	1	12	—
Kleie	1	—	—	1		—
Roggen-Mehl Nr. 1 . .	2	22	—	2	29	—
„ „ „ 2 . .	2	12	—	2	20	—
„ „ „ 3 . .	1	16	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	2	2	—	2	10	—
Schrot	1	24	—	2	—	—
Futtermehl	1	10	—	1	10	—
Kleie	1	6	—	1	6	—
Graupe Nr. 1	7	—	—	7	13	—
„ „ 3	5	8	—	5	21	—
„ „ 5	3	—	—	3	13	—
Grütze Nr. 1	3	12	—	3	25	—
„ „ 2	3	2	—	3	15	—
Kochmehl	1	24	—	—	—	—
Futtermehl	1	12	—	1	12	—

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 14 Januar 1865.
Man notirt für
Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 41 Thl., 128pf. hellbunt 41 Thlr., 130pf. hellbunt 43 Thlr., 132pf. hochbunt 44 Thl.
Roggen: 123pf. 25 Thl.
Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.
W.-Erbsen: 30 — 31 Thl.
Hafer: 20 Sgr. pro Scheffel
Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 14. Januar.
Weizen 44—46 —48 Thl.
Roggen 27 — 29 Thl.
Gerste 25 — 27 Thl.,
Hafer $16\frac{1}{2}$ — 18 Thl.
Erbsen 30 — 34 Thl.
Raps 84 Thl. Rübsen 82 Thlr.
Spiritus $12\frac{1}{2}$ Thl.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 29 pCt. Russisch Papier $28\frac{3}{4}$ pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 16 pCt.

Berlin, 14. Januar.
Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—59 gef.
Roggen fest loco umsatzlos — Januar - Februar $34\frac{3}{8}$ bez. - Frühjahr $34\frac{3}{8}$ bez. — Juli-August $37\frac{1}{8}$ bez.
Spiritus animirt loco $13\frac{1}{6}$ Januar-Februar $13\frac{1}{2}$ bez. — April-Mai $13\frac{17}{24}$ Gld.
Rüböl: Januar - Februar $11\frac{7}{8}$ bez. — April - Mai $11\frac{13}{24}$ bez
Russische Banknoten $78\frac{1}{4}$ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.